

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0149/13	Datum 26.03.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.10.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	05.11.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.11.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 355-2 "Buschbreite / Rebhuhnweg"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 06.11.2008 mit Beschluss-Nr. 2194-73(IV)08 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die Südgrenze des Flurstückes 124/5 (Flur 601) und die Südgrenzen der Flurstücke 422/11 und 421/12 (Flur 602),
- im Osten durch die Westgrenzen der Flurstücke 12/8, 12/7, 12/6, 12/5, 12/2 und 12/4 (Flur 602),
- im Süden durch die Nordseite der Straße Lüttgen-Ottersleben und der Niendorfer Straße,
- im Westen durch die Ostseite der Hängelsbreite,

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 355-2 „Buschbreite / Rebhuhnweg“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	14.02.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Gebiet Buschbreite / Rebhuhnweg besteht überwiegend aus Garten- und Wochenendgrundstücken. Die im Süden gelegenen, direkt an die Straße Lüttgen-Ottersleben und die Niendorfer Straße grenzenden Grundstücke sind mit Wohngebäuden bebaut. Auch im südwestlichen Abschnitt der Buschbreite befinden sich einige Wohngrundstücke. Das Plangebiet wird aufgrund der vorherrschenden Nutzung und der Erschließungssituation dem Außenbereich zugeordnet. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar.

Im Rahmen der Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) und der Vorbereitung der Neuauflistung des Flächennutzungsplanes wurde auch das Gebiet Buschbreite / Rebhuhnweg noch einmal betrachtet.

Unter dem Aspekt der verstärkten Innenentwicklung der Stadt und der Rücknahme von Bauflächen entsprechend der mittelfristig zu erwartenden demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung enthält der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan 2025, Beiplan 01 Wohnbauflächen, nur noch im Süden des Gebietes eine Geländestreifen als künftige Wohnbaufläche.

Am Bebauungsplan wurde seit dem Aufstellungsbeschluss nicht gearbeitet. Die Gründe hierfür sind in den besonderen Standortbedingungen zu sehen. Neben der medientechnischen Erschließung müssten die beiden Straßen (Buschbreite und Rebhuhnweg) grundlegend ausgebaut werden. Die anliegenden Grundstücke befinden sich in Privateigentum. Die Übertragung der Erschließungsleistungen an einen Dritten kann als nicht durchführbar vorausgesetzt werden. Mit der Schaffung von Baurecht könnte sich die Erschließungspflicht der Gemeinde verdichten. Bei einer gemeindliche Erschließung unter Anwendung der Erschließungsbeitragssatzung würden anteilig Kosten bei der Landeshauptstadt Magdeburg verbleiben. Die Grundstücke sind überwiegend schmal und lang zugeschnitten. Eine effektive bauliche Nutzung setzt eine Bodenordnung voraus.

Die 2007 durchgeführte Befragung der Grundstückseigentümer hinsichtlich der Akzeptanz eines Bauleitplanverfahrens und der Bereitschaft zur Teilnahme an einem Umlegungsverfahren fiel negativ aus. Seitens der Verwaltung wurde in den zurückliegenden Jahren kein verstärktes Bau- oder Investitionsinteresse festgestellt. Die Befragung wurde 2013 wiederholt. 78 % der Eigentümer antworteten. Davon befürworteten knapp unter 50 % die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens.

Im Hinblick auf dieses Ergebnis und die oben genannten Gründen soll der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Anlagen:

DS0149/13 Anlage 1 Lageplan